



Rallye 200 (NEAFP)

9. ADAC Kumho-Main-Kinzig Rallye

Ort : Wächtersbach

Datum : 19.07.2014

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2014
Stand: Dez. 2013

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB- Rallye-Reglements 2014(DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2014, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 **Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:**

Etappe 1: Asphalt 34,2km / 99% Schotter 0,4 km / 1%

1.3 **Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:**

Anzahl der Etappen: 1 Anzahl der Sektionen: 2

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 Anzahl der Rundkurse: 4

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 125,00 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,6 km

2. **Organisation**

2.1 **Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

DMSB-Rallyepokal Region Mitte

Rallyemeisterschaft des Hessischen Fachverbandes für Motorsport HFM

Osthessenmeisterschaft

BWF-Rallyepokal

Fränkische Rallyemeisterschaft

Golf 2 – 1.8 Cup

DMV-Hessenmeisterschaft

Die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen

2.2 **Registernummer des ADAC : erteilt am:**

2.3 **Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. 1952 im ADAC / Heiko Ullrich
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachttal
(PLZ – Ort)

06053-700033
(Tel.)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Heiko Ullrich
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachttal
(PLZ – Ort)

06053-700033
(Tel.)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

19.00-22.00 Uhr, sonst Mobil 0171-8131181

2.4 Organisationskomitee

Heiko Ullrich, Ferdinand Krieg, Gerrit Schmitt, Robert Leipold, Stefan Pfister, Mario Detzer, Günter Lucas, Jan Rosenberger

2.5 Sportkommissare:

(Vorsitzender)	Frank-Martin Stock	SPA 1059686
	Ekkehard Schmidt	SPA 1059534

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Edgar Kanstein,

2.7 Offizielle

Rallyeleiter :	Heiko Ullrich	SPA 1041897
Stellv. Rallyeleiter:	Harry Oesterling	SPA 1059113
Leiter der Streckensicherung:	Martin Diehlmann	SPA 1101305
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Jan Rosenberger	SPA 1151098
Obmann Technische Kommissare:	Alexander Döhne	SPA 1078120
Technischer Kommissar:	Werner Grimm	SPA 1060570
Teilnehmerverbindung:	Hartmuth Aschenbrücker Gerrit Schmitt	
Obmann der Zeitnahme:	Kurt Faber	SPA 1062752
Auswertung:	Gerhard Kaplan	SPA 1097245
Leitender Rallye Arzt (an jeder WP ist ein Arzt vorhanden)	Dr. Natascha Gärtner	
Umwelt-Beauftragter:	Ferdinand Krieg	SPA1124272
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Andrea Ermentraut Am Schatz 10 63636 Brachtal 06053-700033	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Messegelände Wächtersbach	18.07.2013	17.00-22.00 Uhr
	19.07.2013	06.30-22.00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		20.05.2014	00:00 Uhr
Nennungsschluss zum ermäßigtem Nenngeld		12.07.2014	24:00 Uhr
Nennungsschluss		15.07.2014	24.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		16.07.2014	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyzelt Wächtersbach	19.07.2014	Ab 7:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		19.07.2014	7:00-11:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Messegelände Wächtersbach	18.07.2014 19.07.2014	18:00-22:00 Uhr 7:00 - 9:30 Uhr
Technische Abnahme	Messegelände Wächtersbach	18.07.2014 19.07.2014	18:00-22:00 Uhr 7:00-10:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyebüro	18.07.2014	22:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	12:30 Uhr
Startpark Öffnung	Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	11:00 Uhr
Start der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	13:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	ca. 17:30 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Autohaus Mandel Wächtersbach	19.07.2014	Ab 18:00 Uhr
Offizieller Aushang	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	21:00 Uhr
Siegerehrung	Rallyzelt Messegelände Wächtersbach	19.07.2014	22:00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. 1952 im ADAC
(Name)

Am Schatz 10
(Straße)

63636 Brachtal
(PLZ - Ort)

06053-700033
(Telefon)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 160 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1 (über 1400 ccm bis 1600 ccm-VR1B)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1 (bis 1400 ccm-VR1A)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2 (über 1390 ccm bis 1600 ccm-VR2B)
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
	R2 (über 1600 ccm bis 2000 ccm-VR2C)
	R3 (Saugmotor /über 1600 ccm bis 2000 ccm-VR3C)
	R3 (Turbo/bis 1620 ccm / nominal-VR3T) R3 (Diesel/bis 2000 ccm / nominal-VR3D)
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)

Es erfolgen keine Klassenzusammenlegungen!

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 100,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 120,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 85,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise über 200 Km

EUR 105,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 150,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 170,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 135,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld bei einer Anreise über 200 Km

EUR 155,00 bei normalem Nennungsschluss bei einer Anreise über 200 Km

(maßgebend für ermäßigtes Nenngeld bei Anreise über 200 Km ist der Wohnort des 1. Fahrers)

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: MSC Wächtersbach-Hesseldorf e.V. 1952

Kontonummer: 5306973

Bank: VR Bank Main-Kinzig e.G.

Bankleitzahl (BLZ): 50661639

IBAN: DE52506616390005306973

BIC: GENODEF1LSR

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2014*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild für Motorhaube

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Aufkleber W&K über den/unterhalb der Startnummern
Aufkleber CHS Reuter Seitenteil links und rechts
Aufkleber LIQUI MOLY

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

- siehe DMSB Rallye Reglement 2014, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur R200

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.
Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt
Besichtigungen mit dem in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeug sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A3)

9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Zeitplan 3.0

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2014 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Bei Zielankunft ist Vorzeit erlaubt

11.2 Reifenkennzeichnung bis 12:30 Uhr möglich

11.3 Ergebnislisten sind nach der Veranstaltung unter www.msc-waechtersbach.de abrufbar

11.4 Das Online Nennsystem steht ab 19.05.2014 unter www.msc-waechtersbach.de zur Verfügung

- 11.5 **Pokale:** Gesamtwertung: bis zum 3. Platz
Gruppenwertung: 1. Platz
Klassenwertung: 60% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaftswertung: bis zum 3. Platz
Bestes Damenteam
Bestes Mixed-Team
Weiteste Anreise
Golf 2-1.8 Cup bis zum 3. Platz
- 11.6 Alle Klassensieger und Gesamtsieger haben die Möglichkeit während der Siegerehrung mit ihrem Fahrzeug durchs Festzelt zu fahren.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter: *Umhänger*
Wertungsprüfungsleiter: *Umhänger*
Streckenposten: *Gelbe Signalweste*
Zeitnehmer: *Umhänger*

13. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

14. Schlussabnahme

14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

*Rallye 200 NEAFP: Protestgebühr 100,- EUR
(Protest-und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)*

14.3 Berufungsgebühren

*Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Berufungsgebühr 500,-- EUR
(Protest-und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)*

- Anhang 1** **Strecken- und Zeitplan**
(nur Nat .A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2014)

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung >15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrabschnitt bzw. >30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

Zeitstrafen

RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	46.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 10.- (pro km/h Überschreitung
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5.	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,-pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,- pro km/h Überschreitung

RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit) Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters. Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahrten bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1	Verstoß gegen die technischen Übereinstimmungen des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27,2.2	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.2	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5	Fehlende Markierung

Brachtal, den 08.04.2014

Heiko Ullrich
Rallyeleiter